



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Oberösterreich

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung Wärmepumpen ¹⁾ (Laufzeit bis 31.12.2026)

Maximal 50% der förderungsfähigen Netto-Kosten.

Luft-Wasser-Wärmepumpe € 100,-/kW Nennwärmeleistung, maximal	€ 1.700,-
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung € 170,-/kW, maximal	€ 2.800,-

Tankentsorgung ab 2024 in Bundesförderung integriert

Rechnungen für die Tankentsorgung werden ab 01.07.2023 bis 31.12.2023 anerkannt (maximal 1.000 Euro).
Ab 01.01.2024 sind die Kosten der Tankentsorgung in der Bundesförderung integriert.

Landesförderung thermische Solaranlagen ²⁾ (Laufzeit bis 31.12.2026)

Förderhöhen maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Brutto-Kollektorfläche 4 bis 10 m ² pauschal	€ 1.750,-
11 bis 19 m ²	€ 175,-/m ²
ab 20 m ² pauschal	€ 3.500,-
bei Kollektortausch pauschal	€ 700,-

¹⁾ Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in ihrem bestehenden Wohnhaus (Hauptwohnsitz) mit bis zu 2 Wohnungen errichten.

²⁾ Förderung einer nachträglich eingebauten thermischen Solaranlage für Bestandswohngebäude bis 2 (Hauptwohnsitz) Wohnungen. Nicht förderbar sind Anlagen in Neubauten, Eigenbauanlagen, Prototypen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„Raus aus Öl-Bonus“ für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1